Anhang zum Feuerschutzreglement der Gemeinde Hundwil

Feuerwehr-Ersatzabgabe gemäss Art. 24

Tarif, gültig ab 1. Januar 2017

Steuerbares Einkommen

Ansatz

bis	SFr. 5'000.00	SFr. 0.00
bis	SFr. 15'000.00	SFr. 200.00
bis	SFr. 20'000.00	SFr. 250.00
bis	SFr. 25'000.00	SFr. 300.00
bis	SFr. 30'000.00	SFr. 350.00
bis	SFr. 35'000.00	SFr. 400.00
bis	SFr. 40'000.00	SFr. 450.00
über	SFr. 40'000.00	SFr. 500.00

[Art. 9 Feuerschutzgesetz:

- Gemeinsam besteuerte Ehepaare entrichten den einfachen Betrag der nach dem Familieneinkommen berechneten Abgabe.
- ² Ist aufgrund des Alters der Eheleute nur eine Person feuerwehrpflichtig, so beträgt die Abgabe die Hälfte dieses Betrags.
- Bei aktivem Dienst oder der Befreiung nur des Ehemanns oder der Ehefrau ermässigt sich die Abgabe auf die Hälfte dieses Betrags.
- ⁴ Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für die Partnerinnen und Partner von eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare.]

^{- 01.01.2014,} GR 17.12.2013, Trakt. 245

^{- 01.01.2017,} GR 20.12.2016, Trakt. 75